

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.01.2013

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende ab

1. Januar 2013

im ersten Ausbildungsjahr	783,70 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	836,29 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	884,52 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	951,44 Euro